

# Konflikt oder Konsens? Neue Forschungen zur Hugenotten- einwanderung in Hessen-Kassel und Europa<sup>1</sup>

von Ulrich Niggemann

Keine Frage: Das Thema Migration ist hochaktuell und gehört sicher zu den zentralen Problemen der Gegenwart. Schon aus dieser Feststellung erklärt sich das wachsende Interesse auch der historischen Forschung am Thema Migration.<sup>2</sup> Zu den wesentlichen Erkenntnissen der historischen Migrationsforschung gehört zweifellos die Tatsache, daß Migration keine Erscheinung erst der jüngeren Vergangenheit ist, sondern geradezu eine Konstante der Menschheitsgeschichte darstellt. Die Vorstellung weitgehend statischer und immobiler bäuerlicher Gesellschaften in der Vormoderne erweist sich demgegenüber als Mythos.<sup>3</sup>

Die Frühe Neuzeit, um die es im folgenden gehen wird, war in besonderem Maße von massenhaften Migrationsvorgängen geprägt. Ursachen waren einerseits die enorme Kriegsdichte, andererseits die im Gefolge der Reformation erwachsenen konfessionellen Konflikte und Spannungen. Hier sei nur erinnert an die Einwanderung niederländi-

- 
- 1 Der vorliegende Aufsatz ist die Schriftfassung eines Vortrags vor dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Zweigverein Marburg, am 11. Dezember 2008 im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten und nur um die notwendigen Anmerkungen ergänzt. Gedankt sei Herrn Prof. Dr. Günther Hollenberg für die freundliche Einladung, vor dem Zweigverein Marburg zu sprechen, und der Redaktion für die Aufnahme des Vortrags in die Zeitschrift des Vereins.
  - 2 Vgl. die neueren Überblicks- und Sammelwerke zur Migrationsgeschichte: Rosmarie BEIER-DE HAAN (Hg.): *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500-2005*. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums 22. Oktober bis 12. Februar 2006, Berlin, Wolftratshausen 2005; Sabine BENEKE / Hans OTTOMEYER (Hg.): *Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten*. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums 22. Oktober bis 12. Februar 2006, Berlin, Wolftratshausen 2005; Klaus J. BADE / Jochen OLTMER: *Normalfall Migration (Zeitbilder 15)*, Bonn 2004; Harald KLEINSCHMIDT: *Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung*, Göttingen 2002; Simonetta CAVACIOCCHI (Hg.), *Le migrazioni in Europa sec. XIII-XVIII. Atti della „Venticinquesima Settimana di Studi“ 3-8 maggio 1993 (Atti delle „Settimane di studi“ et altri convegni 25)*, Florenz 1994; Jan LUCASSEN / Leo LUCASSEN (Hg.): *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives (International and Comparative Social History 4)*, Bern u.a. 1997; Sylvia HAHN / Andrea KOMLOSY / Ilse REITER (Hg.): *Ausweisung, Abschiebung, Vertreibung in Europa. 16.-20. Jahrhundert (Querschnitte 20)*, Innsbruck, Wien, Bozen 2006; Matthias ASCHE u.a. (Hg.): *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9)*, Münster 2008; und Klaus J. BADE u.a. (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2007*.
  - 3 Vgl. z.B. Jan LUCASSEN / Leo LUCASSEN: *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, in: dies. (Hg.): *Migration (wie Anm. 2)*, S. 9-38, hier S. 9; Klaus J. BADE / Jochen OLTMER: *Migration und Integration in Deutschland seit der Frühen Neuzeit*, in: BEIER-DE HAAN (Hg.): *Zuwanderungsland (wie Anm. 2)*, S. 20-49, hier S. 20; Leslie P. MOCH: *Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650*, Bloomington, Indianapolis 1992, S. 1.

scher Calvinisten nach Westdeutschland und England im 16. Jahrhundert,<sup>4</sup> an die böhmischen „Exulanten“ nach der Niederlage der böhmischen Stände am Weißen Berg 1620<sup>5</sup> oder an die 1731/32 durch Fürstbischof Anton von Firmian aus dem Salzburger Land ausgewiesenen Lutheraner.<sup>6</sup> Die zweifellos zahlenmäßig größte und auch wirkungsgeschichtlich bedeutendste europäische Migration der Frühen Neuzeit war sicher die der Hugenotten aus Frankreich, in deren größeres Umfeld auch die Vertreibung der Waldenser aus den französischen und savoyischen Alpentälern sowie die Flucht bereits früher in die Pfalz eingewanderter Wallonen während des pfälzischen Krieges ab 1689 gehört.<sup>7</sup> In einer Vielzahl von Flugschriften wurde die europäische Öffentlichkeit über die durch die Regierung Ludwigs XIV. initiierte Hugenottenverfolgung in Frankreich und die Flucht von etwa 150-200.000 Menschen informiert.<sup>8</sup>

- 
- 4 Vgl. insbesondere Heinz SCHILLING: *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 187), Gütersloh 1972; Rainard ESSER: *Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts* (HistForsch 55), Berlin 1996; Dagmar FREIST: *Südniederländische calvinistische Flüchtlinge in Europa seit der Frühen Neuzeit*, in: Ba-de u.a. (Hg.): *Enzyklopädie* (wie Anm. 2), S. 1019-1029.
- 5 Vgl. Georg LOESCHE: *Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage; mit archivalischen Beigaben* (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich 42-44), Wien 1923; Eduard WINTER: *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur hussitischen Tradition*, Berlin 1955; Alexander SCHUNKA: *Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert* (Pluralisierung & Autorität 7), Hamburg 2006.
- 6 Joseph K. MAYR: *Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32. Das Spiel der politischen Kräfte*, Salzburg 1931; Gerhard FLOREY: *Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32*, Graz 1977; Mack WALKER: *Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im Deutschland des 18. Jahrhunderts* (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 131), Göttingen 1997; Gabriele EMRICH: *Die Emigration der Salzburger Protestanten 1731-1732. Reichsrechtliche und konfessionspolitische Aspekte* (Historia profana et ecclesiastica 7), Münster 2002.
- 7 Zu den Hugenotten und ihrer Migration vgl. die Beiträge bei Heinz DUCHHARDT (Hg.): *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes als europäisches Ereignis* (Beih. zum Archiv für Kulturgeschichte 24), Köln, Wien 1985; außerdem Bernard DOMPNIER: *Frankreich*, in: Marc VENARD (Hg.): *Das Zeitalter der Vernunft (1620/30-1750)* (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur 9), Freiburg, Basel, Wien 1998, S. 117-142, hier S. 127-133; Elisabeth LABROUSSE: „Une foi, une loi, un roi“? *Essai sur la révocation de l'Édit de Nantes* (Histoire et Société 7), Genf, Paris 1985, S. 125-224; Janine GARRISSON: *L'Édit de Nantes et sa révocation. Histoire d'une intolérance*, Paris 1985; Jean ORCIBAL: *Louis XIV et les protestants*, Paris 1951. Zu den Waldensern Theo KIEFNER: *Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1755*, hier Bd. 1: *Reformation und Gegenreformation im Val Cluson 1532-1730*, Göttingen <sup>2</sup>1986; Gabriel AUDISIO: *Die Waldenser. Geschichte einer religiösen Bewegung*, München 1996. Zu den Pfälzern Joachim HEINZ: „Bleibe im Land und nähre dich redlich!“ *Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 1), Kaiserslautern 1989, S. 27-31.
- 8 Vgl. zu den Flugschriften zur Hugenottenverfolgung mit weiteren Literaturhinweisen Ulrich NIGGEMANN: *Die Hugenottenverfolgung in der zeitgenössischen deutschen Publizistik (1681-1690)*, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 32/2 (2005), S. 59-108.

Im folgenden soll es zunächst einmal um die Modalitäten und Rahmenbedingungen der Aufnahme von Hugenotten gehen, wobei das Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Mittelpunkt steht. Zugleich soll jedoch auch versucht werden, diese in einen europäischen Kontext zu stellen, denn die Migration der Hugenotten war ein „europäisches Ereignis“.<sup>9</sup> In einem zweiten Schritt sollen dann die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung thematisiert werden. Hier hat die Forschung bisweilen ein sehr düsteres Bild gezeichnet, das einer knappen Revision und Korrektur zu unterziehen ist: Von einer exzeptionellen Intensität und Dichte der Konflikte kann nämlich keine Rede sein.<sup>10</sup> Im letzten Teil der vorliegenden Untersuchung soll daher einmal der Versuch gemacht werden, die Frage umzukehren: Nicht die Frage nach den Ursachen von Konflikten soll in diesem letzten Schritt gestellt werden, sondern die Frage nach dem Grund für das eher geringe Ausmaß und die geringe Intensität von Konflikten.

Konflikte, so wird hier – auch aufgrund aktueller Erfahrungen – vorausgesetzt, sind im Kontext einer Massenimmigration durchaus zu erwarten. Es ist also eher überraschend und erklärungsbedürftig, wenn sie in einem relativ geringen Maß feststellbar sind. Gerade dieser Zugriff verspricht vertiefende Einblicke in das generelle Funktionieren vormoderner Gesellschaften, was hier freilich nur auf der Grundlage einiger allgemeiner Thesen angedeutet werden kann.

## I. Modalitäten und Rahmenbedingungen der Aufnahme

Im Deutschland des 17. und 18. Jahrhunderts erwiesen sich insbesondere die wirtschaftspolitischen Leitvorstellungen, die man trotz ihrer Diversität unter den Begriffen „Merkantilismus“ oder „Kameralismus“ zusammenfassen kann, als ausgesprochen förderlich für eine staatliche Migrationspolitik, denn eine gezielte Bevölkerungsvermehrung galt als Voraussetzung für die Hebung des allgemeinen Wohlstands und damit auch der Staatseinnahmen. Neusiedler und Kolonisten zu gewinnen, wurde als Mittel der Wirtschaftspolitik gerade in Deutschland, das in vielen Regionen noch unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges litt, von einigen Kameralisten explizit empfohlen. Dazu gehörte auch die Empfehlung, Einwanderer mittels besonderer Privilegien anzulocken.<sup>11</sup> Dieses Instrument der Kolonistenanwerbung fand dement-

---

9 So der Untertitel des Sammelbandes von DUCHHARDT (Hg.): *Exodus* (wie Anm. 7).

10 Dazu ausführlich Ulrich NIGGEMANN: *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681-1697)* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 33), Köln, Weimar, Wien 2008. Für umfanglichere Quellenhinweise wird im folgenden auf diese Arbeit verwiesen. Zusammenfassend auch ders.: *Konflikte um Immigration als „antietatistische“ Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung*, in: *HZ* 286 (2008), S. 37-61.

11 Einführend z.B. Rainer GÖMMEL: *Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620-1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 46), München 1998; Friedrich-Wilhelm HENNING: *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, 3 Bde., Paderborn 1991-2003, hier Bd. 1, S. 756-783; Fritz BLAICH: *Die Epoche des Merkantilismus*, Wiesbaden 1973; Hans-Werner HOLUB, *Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens*, 4 Bde., Münster, Wien 2005-2007, hier Bd. 2; Thomas SOKOLL, *Kameralismus*, in: *Enzyklopädie*

sprechend seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs in zahlreichen deutschen Territorien Anwendung und spielte insbesondere bei der Hugenottenansiedlung in Deutschland eine zentrale Rolle.<sup>12</sup>

Interessanterweise scheint Hessen-Kassel zunächst kaum aktiv mit Privilegien für Neusiedler hervorgetreten zu sein, sieht man einmal von frühen Versuchen unter Landgraf Moritz ab.<sup>13</sup> Anscheinend war es dann der Anfang 1685 in den Geheimen Rat berufene Freiherr von Görtz, der einen Politikwechsel im merkantilistischen Sinne einführte. Schon Franz-Anton Kadell weist in seiner Untersuchung der hessen-kasselschen Privilegienpolitik darauf hin, daß die bekannte „Freiheits-Konzession“ vom 18. April 1685 wohl vor allem in diesem Zusammenhang zu sehen ist.<sup>14</sup> Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei überhaupt nicht, wie häufig behauptet, um ein besonders frühes Edikt zur Aufnahme von Hugenotten, sondern um ein allgemeines und nicht auf eine bestimmte Gruppe gemünztes Einwanderungsedikt. Die „Freiheits-Konzession“, die übrigens nie in französischer Sprache gedruckt wurde, markiert somit nicht den Beginn der hessen-kasselschen Hugenottenaufnahme, sondern lediglich allgemeiner den – freilich im Vergleich etwa zu Kurbrandenburg recht späten – Beginn einer gezielten merkantilistischen Immigrations- und Anwerbungspolitik.<sup>15</sup>

---

der Neuzeit, hg. v. Friedrich JAEGER, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 290-299; und grundlegend immer noch Eli F. HECKSCHER, *Der Merkantilismus*, 2 Bde., Jena 1932. Zur Privilegienpolitik kameralistischer Prägung auch Martin PREETZ: *Die deutschen Hugenotten-Kolonien. Ein Experiment des Merkantilismus*, Diss. phil. Jena 1930, S. 8-10; Martin FUHRMANN: *Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F. 101), Paderborn u.a. 2002, S. 44-49; und Hans-Christof KRAUS: *Kriegsfolgenbewältigung und „Peuplierung“ im Denken deutscher Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: ASCHE u.a. (Hg.) (wie Anm. 2), S. 265-279.

- 12 Zur Rolle von Privilegien bei der Hugenottenansiedlung vgl. besonders die Arbeiten von Barbara DÖLEMEYER: *Aspekte zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuge* (Gbl. des deutschen Hugenottenvereins e.V. 20/2), Sickingen 1988; dies.: *Die Aufnahmeprivilegien für Hugenotten im europäischen Refuge*, in: dies. / Heinz MOHNHAUPT (Hg.): *Das Privileg im europäischen Vergleich* (Ius Commune. Sonderhefte 93), Frankfurt a.M. 1997, S. 303-328; dies.: *„Tractat“ oder „Begnädigung“? Vertragselemente in Exulantenprivilegien*, in: Jean-François KERVÉGAN / Heinz MOHNHAUPT (Hg.): *Gesellschaftliche Freiheit und vertragliche Bindung in Rechtsgeschichte und Philosophie. Zweites deutsch-französisches Symposium vom 12. bis 15. März 1997 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel* (Ius Commune. Sonderhefte 120), Frankfurt a.M. 1999, S. 144-164; und dies.: *Die Hugenotten*, Stuttgart 2006, S. 40-49. Außerdem dazu NIGGEMANN, *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 63-100.
- 13 Vgl. dazu Franz-Anton KADELL: *Die Hugenotten in Hessen-Kassel* (QFHG 40), Darmstadt, Marburg 1980, 293 f.; und Fritz WOLFF: *Die erste französische Gemeinde in Kassel (1615)*, in: Karl-Hermann WEGNER (Hg.): *300 Jahre Hugenotten in Hessen. Herkunft und Flucht, Aufnahme und Assimilation, Wirkung und Ausstrahlung. Katalog zur Ausstellung im Museum Fridericianum Kassel* 12. April bis 28. Juli 1985, Kassel 1985, S. 61-83, hier S. 65 f.
- 14 KADELL (wie Anm. 13), S. 305 f. Die „Freiheitskonzession“ findet sich gedruckt z.B. bei Dieter MEMPEL (Hg.): *Gewissensfreiheit und Wirtschaftspolitik. Hugenotten- und Waldenserprivilegien 1681-1699* (Wissenschaftlich-didaktische Arbeitshefte zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit 3), Trier 1986, S. 47-51.
- 15 Vgl. NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 88 f.

Die gezielte Anwerbung von französisch-reformierten Immigranten begann frühestens am 1. August 1685, als eine kleine Gruppe Hugenotten um einen gewissen Jean Feuquier mit der landgräflichen Regierung in Verhandlungen trat. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen führten jedoch nicht zu einem ausgearbeiteten und publizierten Privilegiedikt.<sup>16</sup> Ein solches Edikt, das im größeren Rahmen Hugenotten zur Ansiedlung in Hessen-Kassel bewegen sollte, erschien erst am 12. Dezember 1685. Diese, nunmehr in französischer Sprache publizierten *Concessions et privilèges* waren der eigentliche Beginn einer hessen-kasselschen Aufnahmepolitik für Hugenotten.<sup>17</sup>

Das Edikt hält sich inhaltlich durchaus im Rahmen des üblichen. Wie Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit seinem „Potsdamer Edikt“ vom 29. Oktober 1685 oder die Edikte anderer deutscher Fürsten bot auch das Patent Landgraf Karls mehrjährige Steuerfreiheiten, Zollfreiheiten bei der Einfuhr von mitgebrachten Gütern, das Recht zur öffentlichen Religionsausübung nach französisch-reformiertem Ritus und eine Reihe weiterer Vergünstigungen an. Abweichend vom „Potsdamer Edikt“, aber im Einklang mit den meisten anderen deutschen Aufnahmeedikten wurde den Hugenotten jedoch zunächst keine eigene Gerichtsbarkeit zugestanden, sondern sie sollten den örtlichen Gerichten unterworfen sein.<sup>18</sup>

Die deutschen Hugenottenprivilegien nahmen in Europa eine gewisse Sonderstellung ein. In den Niederlanden gab es zwar ebenfalls solche Privilegien, doch waren sie sehr viel begrenzter und hielten sich zudem nicht lange. In der Regel wurden die Hugenotten dort relativ bald naturalisiert und der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt.<sup>19</sup> Dies gilt auch für England. Die „Hampton Court Proclamation“ König Karls II. öffnete den Hugenotten zwar schon früh, nämlich im Juli 1681, das Land, doch von Privilegien, die den Hugenotten gegenüber der einheimischen Bevölkerung Sonder-

---

16 Es handelt sich vielmehr um eine knappe Marginalresolution zu den Forderungen von Feuquier; Eichhof, 1. August 1685, StA MR Best. 5 Nr. 9691, fol. 1a-1c'. Ein Druck erfolgte erst später bei Michael Caspar LONDORP: Der Römischen Kayserlichen Majestät und des Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Reichsstände [...] acta publica und Schrifftliche Handlungen Bd. 12, Frankfurt a.M. 1699, S. 231 f. Vgl. KADELL (wie Anm. 13), S. 305, 310-315; Walter MOGK: Voraussetzungen für die Einwanderung von Hugenotten und Waldensern nach Hessen-Kassel, in: Jochen DESEL / Walter MOGK (Hg.): Die Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel (Monographia Hassiae 5), Kassel 1978, S. 13-41, hier S. 24; und NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), 90 f.

17 Das Edikt ist gedruckt bei MEMPEL (wie Anm. 14), S. 51-56. Vgl. NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 91 f.

18 Vgl. den Nachdruck des Potsdamer Edikts z.B. bei Ernst MENGIN: Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen. Urkundliche Denkschrift, Berlin 1929, S. 186-196. Zum Vergleich der verschiedenen in Deutschland erschienenen Hugenottenprivilegien DÖLEMEYER: Aufnahmeprivilegien (wie Anm. 12), S. 321 ff.; dies.: Hugenotten (wie Anm. 12), S. 40-49; und Matthias ASCHE: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006, S. 437-459.

19 Vgl. DÖLEMEYER: Aufnahmeprivilegien (wie Anm. 12), S. 311 ff.; dies.: Hugenotten (wie Anm. 12), S. 61 ff.



rechte einräumten, kann darin kaum die Rede sein.<sup>20</sup> Dies gilt auch für die Deklaration, die das sehr hugenottenfreundliche Königspaar Wilhelm III. und Maria II. 1689 erließ.<sup>21</sup>

In Deutschland hingegen wurde die Sonderstellung der Hugenotten in den Folgejahren zumeist noch ausgebaut. So etwa im Bereich der Jurisdiktion: Obwohl in den *Concessions et privilèges* noch eine Unterordnung unter die örtlichen Gerichte vorgesehen war, entwickelte sich in Hessen-Kassel, ähnlich wie in Brandenburg-Preußen oder Brandenburg-Bayreuth, bald eine eigene französische Gerichtsbarkeit, jedenfalls im Niederfürstentum um Kassel und Hofgeismar.<sup>22</sup> Die Kolonien im Oberfürstentum blieben dagegen direkt der Regierung in Marburg unterstellt.<sup>23</sup> Im Niederfürstentum jedoch wurde für die Landkolonien ein Kommissar eingesetzt, der zunehmend Befugnisse im Bereich der Rechtsprechung erhielt.<sup>24</sup> Für Kassel wurde eine Französische Kommission gebildet, die später auch als Französische Justizkanzlei bezeichnet wurde. Dieser Justizkanzlei waren sämtliche, auch die nichtfranzösischen Bewohner der neuerbauten Kasseler Oberneustadt unterstellt sowie nach dem Personalitätsprinzip alle Franzosen der übrigen Stadtteile. Außerdem war die Justizkanzlei Berufungsinstanz für alle Franzosen im Land.<sup>25</sup>

Diese Entwicklung ist immer auch als Ergebnis von Aushandlungsprozessen zu sehen. Die wachsenden französischen Kolonien, die Vielzahl unterschiedlicher Streitigkeiten, die im Laufe der Zeit auftraten, machten eine stetige Weiterentwicklung der Privilegien erforderlich. Daß die Landesherrn sich dabei sehr stark auf die Forderungen der Einwanderer einließen, liegt darin begründet, daß der Ansiedlung der Hugenotten hohe Priorität eingeräumt wurde. Ihre Drohung, das Land wieder zu verlassen und sich woanders niederzulassen, wirkte fast immer, denn auf den Hugenotten und ihren Manufakturen ruhte die Hoffnung der Landesherrn auf wirtschaftliche Blüte, aber

20 Text der Proklamation bei William A. SHAW: Letters of Denization and Acts of Naturalization for Aliens in England and Ireland, 1603-1700 (The Publications of the Huguenot Society of London 18), London 1911, Ndr. Nendeln 1969, S. 124 f. Vgl. dazu auch Robin D. GWYNN, Government policy towards Huguenot immigration and settlement in England and Ireland, in: Edric CALDICOTT / Hugh GOUGH / Jean Paul PITTION (Hg.): The Huguenots and Ireland. Anatomy of an Emigration. Dublin Colloquium on the Huguenot Refuge in Ireland, 1685-1985, Dublin (Trinity College and University College) 9th-12th April 1985, Dublin 1987, S. 205-224; Malcolm R. THORP: The English Government and the Huguenot Settlement, 1680-1702, Diss. phil. Wisconsin 1972, S. 59-70; DÖLEMAYER: Aufnahmeprivilegien (wie Anm. 12), S. 309 ff.; NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 72, 96 ff.

21 By the King and Queen: A Declaration for the Encouraging of French Protestants to Transport themselves into this Kingdom, London 1689 [Wing/W2505], verfügbar in den Early English Books Online, <http://eebo.chadwyck.com/home> (letzter Zugriff 4.3.2009). Vgl. dazu auch NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 72 f.

22 Zur Entwicklung einer französischen Gerichtsbarkeit in Hessen-Kassel KADELL (wie Anm. 13), S. 409-417; sowie zu Hessen-Kassel im Vergleich mit anderen deutschen Territorien NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 364-377.

23 Vgl. KADELL (wie Anm. 13), S. 409, 423.

24 Instruktion für den ersten Kommissar, Pierre d'Aubigny, vom 1. Juli 1688, StA MR Best. 34a Nr. 38, unfol. Vgl. KADELL (wie Anm. 13), S. 366-374.

25 Zur Justizkanzlei KADELL (wie Anm. 13), S. 409-417.

auch auf dem Prestige, das moderne, planmäßig erbaute und wohlbevölkerte Städte mit modernen Vorzeigebetrieben bedeuteten.<sup>26</sup> Nur vor diesem Hintergrund sind grandiose Fehlplanungen wie etwa Karlshafen oder das verbissene Festhalten Markgraf Christian Ernsts an seinen viel zu großzügig dimensionierten Erlanger Planungen zu erklären.<sup>27</sup>

„Manufaktur“ war das Schlüsselwort der gesamten deutschen Hugenottenansiedlung.<sup>28</sup> Es zeugt von der Wertschätzung der französischen und niederländischen Wirtschaft und von der negativen Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse im eigenen Land. Manufakturen sollten um jeden Preis eingeführt werden, dafür wurden den Hugenotten – und unter ihnen zahlreichen hochverschuldeten Abenteurern – immense Zugeständnisse gemacht.<sup>29</sup> Kaum bedacht wurde hingegen das Problem der fehlenden Absatzmärkte und Infrastruktur. So verwundert es nicht, daß manch eine Manufaktur nach nur wenigen Jahren wieder einging, ihre Betreiber weiterzogen oder mit Hilfe erneuter Zuschüsse und Kredite ein weiteres Projekt in Angriff nahmen.<sup>30</sup> Als weitaus rentabler erwiesen sich kleine Handwerksbetriebe, in denen denn auch die Mehrzahl der eingewanderten Hugenotten tätig war. Auch auf dem Land siedelten sich Hugenotten an, doch für Landgraf Karl und andere deutsche Fürsten war das eine Notlösung, um die man sich nur stiefmütterlich kümmerte. Gerade in den hessen-kasselschen Landkolonien war daher die Not über viele Jahre hinweg groß.<sup>31</sup>

---

26 Vgl. dazu NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 99 f.; und ders.: *Die Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth. Immigrationspolitik als „kommunikativer Prozeß“*, in: Guido BRAUN / Susanne LACHENICHT (Hg.): *Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse* (Pariser Historische Studien 82), München 2007, S. 107-124.

27 Vgl. zu diesen großangelegten Bauprojekten Andreas JAKOB: *Die Neustadt Erlangen. Planung und Entstehung* (Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung. Sonderbd. 33), Erlangen 1986; ders.: *Die barocke Stadtanlage von Karlshafen und ihre europäischen Wurzeln*, in: *JbHessKV* 51 (2000), S. 3-41. Vgl. zu Karlshafen auch Eva BENDER: *Karlshafen – Ein Vorhaben des wirtschaftspolitischen Landesausbaus*, in: Gerd FENNER (Hg.): *Landgraf Karl und die Gründung von Karlshafen 1699-1999*, Kassel 1999, S. 40-66.

28 So schon PREETZ (wie Anm. 11), S. 14. Vgl. auch Barbara DÖLEMEYER: *Ökonomie und Toleranz. Wirtschaftliche Ziele, Mittel und Ergebnisse der Hugenottenaufnahme in europäischen Ländern*, in: Jean-François KERVÉGAN / Heinz MOHNHAUPT (Hg.): *Wirtschaft und Wirtschaftstheorien in Rechtsgeschichte und Philosophie. Viertes deutsch-französisches Symposium vom 2.-4. Mai in Wetzlar* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 176), Frankfurt a.M. 2004, S. 63-92, hier S. 79 f.; Peter LANDGREBE: *Minoritätengruppe und wirtschaftliche Bedeutung. Zum Einfluß der Hugenotten auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung* (Gbl. des deutschen Hugenottenvereins e.V. 7/10), Sickete 1977, S. 138 ff.; sowie NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 287 ff.

29 Vgl. für Hessen-Kassel etwa Alfred GIEBEL, *Die landgräfliche Wolltuchmanufaktur in Treysa*, in: *ZHG* 65/66 (1954), S. 106-119; KAPELL (wie Anm. 13), S. 555 ff. Generell und mit weiteren Verweisen NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 293 ff.

30 Vgl. zusammenfassend NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 304-311.

31 Vgl. hierzu v.a. die eindrückliche Schilderung in der Supplik von d'Aubigny an Lgf. Karl, Kassel, 28. April 1687, *StA MR Best. 5 Nr. 15464*, fol. 67-67', 70. Vgl. außerdem mit weiteren Quellenbelegen KAPELL (wie Anm. 13), S. 144-156, 163 f., 471 f., 474 f.

## II. Reaktionen der einheimischen Bevölkerung

Gerade die schwierigen Verhältnisse und der beträchtliche logistische Aufwand in der Anfangsphase der Ansiedlung führten zu einer starken Belastung auch der Einheimischen. Daß es in diesem Zusammenhang auch zu Protesten und Konflikten kam, kann nicht überraschen. Insbesondere die Unterbringung der Einwanderer verursachte Schwierigkeiten, die zu jahrelangen Provisorien führten. Oftmals wurden sie vorläufig und gegen ein geringes Quartiergeld in den Häusern der Einheimischen untergebracht, während neue Behausungen erbaut wurden.<sup>32</sup> Der möglichst zügige Aufbau von Häusern, in Hessen-Kassel teilweise von ganzen Ortschaften – etwa Karlsdorf, Mariendorf, Louisendorf oder Schwabendorf – sowie der Kasseler Oberneustadt erforderte die Herbeischaffung von Baumaterial, also v.a. von Holz und Steinen. Ähnliches gilt für die Bauprojekte in Erlangen oder Hameln. Zu diesem Zweck mußte die bäuerliche Bevölkerung Frondienste in Form von Fuhren leisten. Daß diese Dienstleistungen bei den Betroffenen für Unmut sorgten, ist bekannt und auch in der Literatur wiederholt betont worden.<sup>33</sup>

Ein weiteres Problem stellte die Versorgung der Landkolonien mit Acker- und Weideland dar. Von einer ausreichenden Landzuteilung hing der Bestand der Kolonien und ihre Unabhängigkeit von Unterstützungen aus der landgräflichen Kammer ganz wesentlich ab. Den Immigranten wurde daher Wüstland zugeteilt, d.h. Land, das zumeist schon seit dem Spätmittelalter nicht mehr intensiv genutzt wurde und zur Gemarkung nicht mehr besiedelter Dörfer gehörte.<sup>34</sup> Dennoch kam es auch hier zu Auseinandersetzungen und zahlreichen Klagen und Beschwerden. Vereinzelt kamen darüber hinausgehende Widerstandsaktionen von Seiten der einheimischen Bevölkerung vor – etwa das Weiden von Vieh auf den bereits bestellten Feldern der französischen Einwanderer.<sup>35</sup>

32 Vgl. für Hessen-Kassel Alfred HEUSSNER: Die französische Colonie in Cassel (Gbl. des deutschen Hugenotten-Vereins 12/2,3), Magdeburg 1903, S. 9; Rudolf SCHMIDMANN: Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. phil. Marburg 1929, S. 32 f.; KADELL (wie Anm. 13), S. 73. Zu weiteren Territorien NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 152 ff.

33 Vgl. zu den Fuhren in Hessen-Kassel KADELL (wie Anm. 13), S. 100, 183, 662; Friedrich-Karl BAAS: Mariendorf, in: DESEL/MOGK (Hg.) (wie Anm. 16), S. 178-188, hier S. 179; Jochen DESEL: Hofgeismar, in: DESEL/MOGK (Hg.) (wie Anm. 16), S. 113-136, hier S. 113. Zu weiteren Beispielen aus anderen Territorien NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), 166 ff.

34 Vgl. SCHMIDMANN (wie Anm. 32), S. 37; Kurt SCHARLAU: Planerische Gesichtspunkte bei der Anlage der Hugenottensiedlungen in Hessen-Kassel, in: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 6 (1956), S. 100-130, hier S. 108-130; Lothar ZÖGNER: Hugenottendörfer in Nordhessen. Planung, Aufbau und Entwicklung von siebzehn französischen Emigrantenkolonien. Eine Studie zur historisch-geographischen Landeskunde (Marburger Geographische Schriften 28), Marburg 1966, S. 28-41; KADELL (wie Anm. 13), S. 86-96; NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 238 f.

35 Vgl. SCHARLAU (wie Anm. 34), S. 117 f., 122 f.; ZÖGNER (wie Anm. 34), S. 31 f.; Catherine YON: Das Refuge auf dem Lande. Das Beispiel Hessen, in: Rudolf von THADDEN / Michel MAGDELAINE (Hg.): Die Hugenotten 1685-1985, München 1985, S. 127-145, hier S. 131 f.;



Über die genannten Beispiele hinaus kam es auch in den städtischen Kolonien zu Konflikten. Hier ist besonders auf das Verhältnis der Hugenotten zu den Zünften hinzuweisen, während die großen Manufakturen weniger Probleme hatten. Im traditionellen Kleinhandwerk war die Mehrzahl der in die städtischen Kolonien eingewanderten Hugenotten tätig.<sup>36</sup> In den Privilegien waren ihnen entweder – wie in Brandenburg-Preußen – die vollen Zunftrechte zugestanden worden<sup>37</sup>, oder sie durften sich außerhalb der Zünfte etablieren, wie dies zumindest indirekt in den *Concessions et privilèges* Landgraf Karls festgelegt worden war.<sup>38</sup> Allerdings zeigte sich, daß die außerzünftige Betätigung der Hugenotten schnell zu Konflikten mit den eingesessenen Zünften führte. In Hessen-Kassel hielten sich derartige Konflikte allerdings in Grenzen. In Hofgeismar etwa gab es Beschwerden über französische Bierbrauer, die außerhalb der Brauergilde brauten. Und auch die Metzgerzunft in Kassel beklagte sich über das *hin und wieder von denen frantzosen beschehene winckelschlachten*.<sup>39</sup>

In der älteren Forschung wurden Konflikte einerseits mit dem „Neid“ der Einheimischen erklärt, die den Zuwanderern die Freiheit von Frondiensten und Abgaben sowie allgemein die bessere rechtliche Stellung mißgönnt hätten, andererseits wurde Haß auf die in vielen Aufnahmegebieten fremdkonfessionellen Franzosen als Motiv angegeben. Insbesondere der lutherischen Bevölkerungsmehrheit in Brandenburg-Preußen wurde unterstellt, sie habe gegenüber den calvinistischen Einwanderern einen ausgeprägten Haß empfunden.<sup>40</sup> Furcht vor wirtschaftlicher Konkurrenz durch die überlegenen Fran-

---

KADELL (wie Anm. 13), S. 463, 664 f.; NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 247 ff.

36 Besonders deutlich sind hier die Zahlen für Brandenburg-Preußen: Demnach waren 45% der um 1705 in Brandenburg lebenden Hugenotten kleinere Gewerbetreibende und etwa 22% Gesellen, Lohnarbeiter und Dienstboten. Nur 5% waren Kaufleute und Manufakturisten; vgl. Jürgen WILKE: Die Französische Kolonie in Berlin, in: Helga SCHULTZ: Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenz, Berlin<sup>2</sup>1992, S. 353-430, hier S. 361-367.

37 Entscheidend bereits Artikel 7 des Potsdamer Edikts, gedruckt bei MENGIN (wie Anm. 18), S. 192 f. Vgl. dazu Stefi JERSCH-WENZEL: Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus (Einzelveröff. der Hist. Komm. zu Berlin 23), Berlin 1978, S. 37, 76; Werner GRIESHAMMER: Studien zur Geschichte der Réfugiés in Brandenburg-Preußen bis 1713, Berlin 1935, S. 40.

38 Maßgeblich ist hier Artikel 8 des Privilegs, das den Franzosen das kostenlose Meisterrecht und eine beliebige Zahl von Gesellen und Lehrlingen zugestand; gedruckt bei MEMPEL (wie Anm. 14), S. 53. Vgl. dazu auch KADELL (wie Anm. 13), S. 312, 575; MOGK: Voraussetzungen (wie Anm. 16), S. 24. Außerdem dazu und zu weiteren Territorien NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 299 ff.

39 NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 323 f.; und ders.: Hugenotten als wirtschaftliche Elite. Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung in den immigrationspolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland und England, 1680-1700, in: Markus DENZEL / Matthias ASCHE / Matthias STICKLER (Hg.): Religiöse und konfessionelle Minderheiten als wirtschaftliche und geistige Eliten (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 28), St. Katharinen 2009, S. 319-345, hier S. 333, 337 f.

40 So besonders Henri TOLLIN: Geschichte der französischen Colonie zu Magdeburg, 6 Bde., Halle a.d.S. 1886 ff., passim. Ähnlich aber auch noch zahlreiche neuere Arbeiten: Johannes LANGHOFF: Flüchtlingsschicksale in Brandenburg-Preußen, in: Manfred STOLPE / Friedrich WINTER (Hg.): Wege und Grenzen der Toleranz. Das Edikt von Potsdam 1685-1985, Berlin 1987, S. 21-35, hier

zosen wurde v.a. im Hinblick auf die städtischen Ansiedlungen als Ursache von Konflikten hervorgehoben.<sup>41</sup> In den Hugenotten und den sie aufnehmenden Landesherrn wurden im Zuge derartiger Erklärungsansätze implizit Vertreter moderner Wirtschaftsprinzipien und einer grundsätzlich toleranten, rationalen Gesinnung gesehen, in der einheimischen Bevölkerung jedoch retardierende, rückständige und intolerante Kräfte.

In dem Versuch, sich von diesen alten – teilweise geradezu heilsgeschichtlich orientierten<sup>42</sup> – Erklärungsmustern zu lösen, haben neuere Forschungen einen anderen Erklärungsansatz vorgeschlagen. Demnach sei in den Konflikten im *Refuge huguenot* ein Grundkonflikt der gesamten Epoche erkennbar, nämlich der Konflikt zwischen dem werdenden „absolutistischen“ Staat und den alten korporativ-genossenschaftlich strukturierten lokalen Gewalten, bestehend nicht nur aus dem landständischen Adel, sondern auch aus städtischen Magistraten, dörflichen Kommunen oder den Zünften. Die Ansiedlung der Hugenotten sei für die Landesherrn mehr gewesen als nur eine bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Maßnahme; sie sei auch ein Instrument zur Beschneidung hergebrachter Rechte gewesen. Durch die gezielte Ansiedlung einer Bevölkerungsgruppe, die ganz und gar Klientel des Landesherrn gewesen sei, habe man versucht, die alten Strukturen aufzubrechen und den Arm des „absolutistischen“ Staates auf die lokale Ebene zu verlängern.<sup>43</sup> Eben dagegen habe sich die einheimische Bevölkerung gewehrt. Nicht mehr eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegen die Fremden, sondern ein Widerstand gegen den staatlichen Zugriff wird hier also als Motiv für Proteste der einheimischen Bevölkerung namhaft gemacht.<sup>44</sup>

---

S. 24-29; DESEL: Hofgeismar (wie Anm. 33), S. 113; ders.: Hugenotten und Waldenser in und um Hofgeismar, in: Helmut BURMEISTER (Hg.): Auf Einladung des Landgrafen. Beiträge zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser in Nordhessen, Kassel 1985, S. 18-23, hier S. 18; ders.: Aspekte zur Ansiedlung der Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, in: WEGNER (Hg.) (wie Anm. 13), S. 95-108, hier S. 103; Wilhelm NEUSER: Die Hugenotten in Deutschland, in: JbHessKV 37 (1986), S. 155-170, hier S. 167 f.; Andreas REINKE: Die Kehrseite der Privilegierung. Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten, in: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 7 (1997), S. 39-52, hier S. 44 ff.; ders.: „Man fügt ihnen unendlich Schmach zu“. Proteste und Widerstände gegen die Hugenotten in den deutschen Staaten, in: BENEKE/OTTOMEYER: Zuwanderungsland (wie Anm. 2), S. 65-72, hier S. 68. Für weitere Belege siehe NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 22 ff., 363, 415.

41 Sehr deutlich Myriam YARDENI: *Le Refuge protestant*, Paris 1985, S. 129. Im Ansatz ähnlich, aber differenzierter z.B. JERSCH-WENZEL (wie Anm. 37), S. 76; DÖLEMEYER: *Ökonomie* (wie Anm. 28), S. 90; dies.: *Hugenotten* (wie Anm. 12), S. 163 f.

42 So die sehr treffende Beschreibung der Forschung durch Thomas KLINGEBIEL: *Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln 1690-1757* (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 32), Göttingen 1992, S. 12.

43 Eine solche Interpretation der Hugenottenansiedlung wird besonders nachdrücklich vertreten von Andreas NACHAMA: *Ersatzbürger und Staatsbildung. Zur Zerstörung des Bürgertums in Brandenburg-Preußen* (Schriften zur europäischen Sozial- und Verfassungsgeschichte 1), Frankfurt a. M., Bern, New York 1984.

44 So unter Berufung auf Nachama REINKE: *Kehrseite* (wie Anm. 40); ders.: *Schmach* (wie Anm. 40). Ähnlich auch Michael MAURER: *Mit Ausländern Staat machen? Glaubensflüchtlinge im Absolutismus*, in: *Essener Unikate* 6/7 (1995), S. 74-85.

Schaut man sich die Quellen zu den Konflikten zwischen einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern einmal genauer an, so werden Zweifel nicht nur an den älteren Darstellungen, sondern gerade auch an jüngeren Konzepten wach. Die einheimischen Bauern, aber auch die Amtmänner wiesen im Zusammenhang mit den anbefohlenen Fuhrdiensten auf die Erntezeit und die Notwendigkeit der eigenen Feldarbeit hin, zudem seien sie durch andere bereits angeordnete Dienste – etwa die Marburger Fortifikationsarbeiten – schon zur Genüge belastet.<sup>45</sup> Diese Hinweise auf die Belastungen durch die Dienste, die sogar die eigene Feldarbeit beeinträchtigten, sind – selbst wenn man Übertreibungen einkalkuliert – bedeutsam, denn moralisierende Klagen der älteren Literatur über mangelnde Hilfsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung<sup>46</sup> erweisen sich als äußerst problematisch. Vielmehr ist auch für Hessen-Kassel Andreas Jakob zuzustimmen, der mit Blick auf die markgräfliche Regierung in Brandenburg-Bayreuth feststellt, daß die Lasten, die mit der Organisation der Einwanderung einhergingen, vielfach auf die Untertanen abgewälzt wurden.<sup>47</sup> Zugleich ist aber festzustellen, daß an eine Einwanderung – im Falle Hessen-Kassels – im Umfang von etwa 3.500 Personen (bei nur etwa 200.000 Einwohnern eine durchaus beträchtliche Zahl) zunächst nicht gedacht war und die logistischen Anforderungen die Möglichkeiten der Regierung schnell überstiegen.<sup>48</sup>

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Dienste nicht völlig verweigert wurden, sondern sowohl die Amtmänner als auch die Bauern versuchten, die Dienste auf möglichst viele Ämter und Gemeinden verteilen zu lassen, um eine einseitige Belastung einzelner Gemeinden zu verhindern.<sup>49</sup> Es ist eine auffällige Tatsache, daß hier Kompromisse angeboten wurden, die für beide Seiten praktikabel erschienen. Angesichts der immensen Belastungen, die durch die Dienstfuhren und andere Verpflichtungen der Bauern gegeben waren, zeigt sich hier eine außerordentlich moderate Form des Protests. Weder läßt sich eine grundsätzliche Ablehnung der Hugenottenansiedlung erkennen, wie die ältere Forschung vielfach unterstellte, noch ist ein Zusammenhang mit größeren Protestbewegungen erkennbar. Vielmehr blieben Widerstände äußerst punktuell; sie traten stets dort auf, wo eine maßgebliche Beeinträchtigung der Einheimischen vorlag. Nirgendwo kam es zu umfassenderen Fronverweigerungen oder tätlichem Widerstand gegen landesherrliche Beamte, nirgendwo läßt sich eine Mobilisierung größerer Bevölkerungskreise feststellen. Diese Beobachtungen gelten in gleicher

---

45 Vgl. KADELL (wie Anm. 13), S. 137 f., 662; und mit Beispielen auch aus anderen Territorien NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 174 ff.; und ders.: *Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth* (wie Anm. 26), S. 118 f.

46 Als Beispiel sei genannt: DESEL: *Hofgeismar* (wie Anm. 33), S. 113.

47 JAKOB: *Neustadt* (wie Anm. 27), S. 53.

48 KADELL (wie Anm. 13), S. 86 f., 114 f. Außerdem NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 237 ff. Zur Einwohnerzahl Hessen-Kassels Manfred LASCH: *Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls* (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 9), Kassel 1969, S. 53-65. Zur Zahl der Einwanderer DÖLEMEYER: *Aufnahmeprivilegien* (wie Anm. 12), S. 327; und dies.: *Hugenotten* (wie Anm. 12), S. 51.

49 Für Hessen-Kassel KADELL (wie Anm. 13), S. 662; und mit Quellenbelegen aus mehreren Territorien NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 176 f.

Weise auch für Brandenburg-Preußen und das fränkische Markgraftum Brandenburg-Bayreuth, wo ähnliche Konflikte vorkommen, diese aber ebenfalls äußerst begrenzt blieben.<sup>50</sup>

Das gleiche gilt für die Frage der Landzuteilung. Die offiziell wüstliegenden Flächen waren nämlich keineswegs ungenutzt, sondern wurden von der einheimischen Bevölkerung oft extensiv für die Weidewirtschaft genutzt und waren zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Lebensgrundlage geworden. Aus den Klagen wird deutlich, daß Sorgen um den Bestand des ohnehin knappen Weidelandes, und nicht etwa eine grundsätzliche Ablehnung der Hugenotten entscheidend für den Widerstand waren.<sup>51</sup> Auch das Treiben von Vieh auf bereits bestellte Felder ist in diesem Sinne vielleicht weniger als gezielte Schädigung der Franzosen zu interpretieren, sondern als demonstrative Inanspruchnahme des bislang gewohnheitsrechtlich genutzten Landes.<sup>52</sup>

Ebenso wichtig ist, daß die Reaktionen der Regierung sehr differenziert ausfielen, wobei deutlich wird, daß die Sorgen der einheimischen Bevölkerung durchaus ernst genommen wurden. Am deutlichsten wird dies im Zusammenhang mit der Landzuteilung in Hessen-Kassel: Einerseits mußten die Hugenotten mit Acker- und Weideland versorgt werden, so daß hier Eingriffe in die Weidegewohnheiten der einheimischen Bevölkerung notwendig wurden. Im Gegensatz zur Darstellung etwa bei Andreas Reinke geschah dies aber nicht, um gezielt die Rechte der Bauern zu beschneiden, sondern eben nur aufgrund der Notwendigkeit, die Einwanderer zu versorgen, die ansonsten das Land wieder verließen. Obwohl die einheimischen Bauern und Ackerbürger nach den Rechtsvorstellungen der Regierung, die nur schriftliche Nachweise anerkennen wollte, überhaupt keine legitimen Ansprüche an dem Land besaßen, wurde mit immensem Aufwand versucht, die Betroffenen mit anderen Weideflächen zu entschädigen. Dabei wurde etwa im Bereich um Frankenberg ein komplizierter Ringtausch notwendig, um eine Reihe protestierender Gemeinden zufrieden zu stellen.<sup>53</sup>

Hinsichtlich der Dienste wurde seitens der Regierung nicht immer ein solches Entgegenkommen gezeigt. Da der Aufbau der Kolonien und die möglichst zügige feste Ansiedlung der *Réfugiés* Priorität besaß, wurden Suppliken wegen der Fronfuhren mehrfach strikt zurückgewiesen.<sup>54</sup> Trotzdem hielt man sich anscheinend mit Zwangsmaßnahmen zurück – jedenfalls gibt es in den Quellen keine Hinweise etwa auf militärische Exekutionen. Besonders vorsichtig war man bei der Pflughilfe: Nach einem Vorschlag der zuständigen Beamten sollten die Bauern der Nachbardörfer den mit den hessischen Böden nicht vertrauten und zudem durch die Aufbauarbeit überlasteten Migranten helfen, die Felder umzupflügen. Die Regierung vertraute dabei auf *ein*

50 Vgl. NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 177 f., 184, 224 f.; ders.: *Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth* (wie Anm. 26), S. 119 f.; ders., *Konflikte* (wie Anm. 10), S. 55 f.

51 Zu ZÖGNER (wie Anm. 34), S. 31; und NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 247 f.

52 Zu Schäden, die durch Vieh an den französischen Äckern verursacht wurden, vgl. KADELL (wie Anm. 13), S. 664 ff.; REINKE: *Kehrseite* (wie Anm. 40), S. 49; DÖLEMEYER: *Ökonomie* (wie Anm. 28), S. 89; und NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 250.

53 Vgl. dazu SCHMIDMANN (wie Anm. 32), S. 49; ZÖGNER (wie Anm. 34), S. 92 f.; KADELL (wie Anm. 13), S. 132 ff., 464.

54 KADELL (wie Anm. 13), S. 662; NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 179 f.

*Christliches mitleyden* der Einheimischen. Sie sollten dementsprechend von den Beamten *mit guter manier und bescheidenheit* dazu gebracht werden, und eben nicht mit Zwang.<sup>55</sup> Man war also offenkundig bestrebt, den Bogen nicht zu überspannen. Daß diese Arbeit von den meisten Gemeinden offenbar ohne größere Proteste übernommen wurde<sup>56</sup>, zeigt noch einmal, wie wenig von einer grundsätzlichen Ablehnung der Hugenottenansiedlung oder gar von Haß auf die Einwanderer die Rede sein kann.

Selbst in den Städten blieb die Konfliktdichte gering. Hessen-Kassel blieb hier anscheinend ohnehin weit hinter den brandenburgischen Vorgängen oder gar den gewalttätigen Übergriffen Londoner Weber- und Färbergesellen zurück.<sup>57</sup> Doch selbst für Brandenburg läßt sich sagen, daß trotz gelegentlicher Verwüstungen von Läden und Attacken auf französische Handwerker die Konflikte sowohl zahlenmäßig als auch in ihrem Ausmaß begrenzt blieben. So finden sich für Berlin in den Akten zwar relativ viele Einzelkonflikte, doch vergleicht man ihren Umfang mit der hohen Zahl der hier angesiedelten Handwerker, die immerhin 45 Prozent der überhaupt in Brandenburg aufgenommenen ca. 15 - 18.000 Hugenotten ausmachten (in Berlin selbst dürfte der Anteil weit höher gewesen sein)<sup>58</sup>, so nimmt sich die Konfliktdichte weit geringer aus, als dies in der Forschung immer wieder dargestellt worden ist.

### III. Konfliktmildernde Faktoren

Die Beispiele zeigen vor allem eines: Zwar ist nicht zu leugnen, daß sich zahlreiche Proteste und Konflikte feststellen lassen. Doch tritt deutlich zutage, wie kompromißbereit die Parteien letztlich agierten und wie wenig sich eine grundsätzliche Ablehnung der Hugenottenimmigration nachweisen läßt. Fast möchte man sagen, daß die Konflikte überraschend begrenzt blieben. Genau dies aber ist selbst erklärungsbedürftig. Üblicherweise werden in der Geschichtswissenschaft eher Konflikte zu erklären versucht, doch vor dem Hintergrund moderner Erfahrungen mit Migration scheint auch die Frage nützlich zu sein, welche Faktoren möglicherweise zur Milderung von Konflikten beigetragen haben.

Drei allgemeine, nicht konkret auf die hessischen Beispiele bezogene Überlegungen können hier thesenhaft zur Diskussion gestellt werden:

1. Es läßt sich generell beobachten, daß sich Konflikte oftmals in Form von Suppliken und Petitionen an die Landesherren äußerten. Damit wird bereits deutlich, daß die

---

55 Anordnung Lgf. Karls an die an der Diemel gelegenen Ämter, Kassel, 19. März 1686, StA MR Best. 5 Nr. 15464, fol. 8-8'

56 Vgl. NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 173 f.

57 Vgl. zu den Zunftkonflikten in Brandenburg-Preußen insbesondere TOLLIN (wie Anm. 40), hier Bd. 3/1a, S. 22-82; JERSCH-WENZEL (wie Anm. 37), S. 76 f.; REINKE: *Kehrseite* (wie Anm. 40), S. 51 f.; und zu London THORP: *Government* (wie Anm. 20), S. 32 ff.; ders.: *The Anti-Huguenot Undercurrent in Late Seventeenth-Century England*, in: *Proceedings of the Huguenot Society of London* 22 (1970), S. 565-580, hier S. 571; Daniel STATT: *Foreigners and Englishmen. The Controversy over Immigration and Population, 1660-1760*, Newark 1995, S. 181 ff. Außerdem NIGGEMANN: *Immigrationspolitik* (wie Anm. 10), S. 321-359.

58 WILKE: *Kolonie* (wie Anm. 36), S. 361-367.



Betroffenen an einer konsensuellen Konfliktlösung interessiert waren. Vielfach boten sie selbst Kompromißlösungen an.<sup>59</sup> Diese Art des schriftlichen Aushandelns macht seitens der Einheimischen deutlich, daß die Hugenottenansiedlung nicht als unmittelbarer Angriff auf die wirtschaftliche Basis und althergebrachte Rechte der Untertanen empfunden wurde. Zwar wurden einzelne Aspekte, wie etwa die zahlreichen Anordnungen zur Aufnahme von Hugenotten in die Zünfte, als Einbruch in altes Recht wahrgenommen<sup>60</sup>, doch scheint man generell davon ausgegangen zu sein, daß die Landesherrschaft noch bereit und willens war, dies zu korrigieren. Zahlreiche Entscheidungen weisen denn auch darauf hin, daß die Regierungen den Zünften und anderen Betroffenen entgegenkamen.<sup>61</sup> Dieses Entgegenkommen war sicher ein wichtiges Signal für die Einheimischen, daß ihre Interessen zur Kenntnis genommen wurden. Die Aussicht, durch Kompromisse Entlastungen zu erreichen, dürfte jedenfalls direkte Konflikte zwischen Einheimischen und Einwanderern abgemildert haben.

2. Zu berücksichtigen ist überdies der Diskurs<sup>62</sup>, insofern eine bestimmte Redeweise über die Hugenotten die Wahrnehmung der einheimischen Bevölkerung geprägt und an die Selbstwahrnehmung und Selbstkonstruktion der Hugenotten wie auch an die Intentionen der Regierungen angepaßt hat. Gerade die Publizistik im Kontext der Hugenottenverfolgung seit 1679 dürfte an der Etablierung eines Hugenottendiskurses entscheidenden Anteil gehabt haben. In zahlreichen Flugschriften wurden die Hugenotten den deutschen Lesern als *arme* protestantische Flüchtlinge vorgeführt, als wahre Kirche, deren Wesen sich gerade als Kirche unter dem Kreuz, als verfolgte Kirche gezeigt habe.<sup>63</sup> Auf der Gegenseite wurde ein äußerst negatives Bild der katholischen Kirche gezeichnet, die als das *grausame Babylon* und als der *rasend gewordene Römische Antichrist* dargestellt wurde.<sup>64</sup> Zugleich konnten die Flugschriften auch an ein verbreitetes antifranzösisches Feindbild anknüpfen, von dem die Hugenotten freilich ausgenommen werden konnten, denn sie waren ja die Opfer jener *französischen Tyranney*.<sup>65</sup> Die Schwierigkeit liegt darin, daß kaum Aussagen über die Verbreitung und Rezeption dieser Publizistik möglich sind, zumal wenn man sich auf Hessen-Kassel konzentriert.

59 Einzelnachweise bei NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 175 ff., 211, 266; ders.: Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth (wie Anm. 26), S. 118 ff.

60 So etwa REINKE: Kehrseite (wie Anm. 40), S. 51 ff.; ders.: Schmach (wie Anm. 40), S. 70 ff. Diesem Ansatz ist jedoch nur bedingt zu folgen; insbesondere die Absicht der Landesherrn, mit der Privilegierung der Hugenotten das alte Recht der Zünfte zu brechen, ist zu bezweifeln; vgl. NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 330 ff.

61 Für Einzelbelege NIGGEMANN: Immigrationspolitik (wie Anm. 10), S. 337 ff.; ders.: Konflikte (wie Anm. 10), S. 58f.

62 Zum Begriff eines Denk- und Redeweisen prägenden Diskurses sei hier einführend nur verwiesen auf Achim LANDWEHR: Historische Diskursanalyse (Historische Einführungen 4), Frankfurt a. M., New York 2008.

63 Vgl. dazu NIGGEMANN: Hugenottenverfolgung (wie Anm. 8), S. 79 f.

64 Einzelnachweise ebd., S. 76 ff.

65 So im Titel der Flugschrift: Spiegel der französischen Tyranney. Das ist: Ausführlich-Umständliche Erzählung der unmenschlichen Grausamkeit/ Welche die Französische Nation wider die so genannte Reformirte [...] verübet, o.O. 1686 [VD17 3:606319N]. Zur relativ moderat anti-französischen Stoßrichtung der meisten Flugschriften NIGGEMANN: Hugenottenverfolgung (wie Anm. 8), S. 72.

Feststellbar ist hingegen, daß eine solche, vor allem an innerprotestantische Solidarität appellierende Publizistik durchaus eine Fortsetzung in den Präambeln der Aufnahmedikte sowie anderer landesherrlicher Anordnungen im Zusammenhang der Hugenottenansiedlung fand. Insbesondere das Potsdamer Edikt Kurfürst Friedrich Wilhelms, das durchaus klare Worte gegenüber Frankreich fand, spiegelt die Begrifflichkeit der Publizistik wieder: Dort ist von den *harten Verfolgungen und rigoreusen Prozeduren* die Rede, mit denen gegen *Unsere der Evangelisch-Reformirten Religion zugethane Glaubensgenossen* verfahren werde. *Aus gerechten Mitleiden* fühle sich der Kurfürst bewogen, diese *wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrengeten Glaubens-Genossen* in Brandenburg aufzunehmen.<sup>66</sup> Auch in einer gedruckt verbreiteten Erklärung des lutherischen Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth werden die Hugenotten als *MitChristen* vorgestellt, die *unerhört[e] Trangsal und Verfolgung* erlitten hätten.<sup>67</sup> Vokabeln wie „Glaubensgenossen“, „Verfolgung“, „arme Protestanten“ oder „arme Réfugiés“ sind in zahlreichen landesherrlichen Verordnungen nachweisbar. Sie alle tragen stets den Appell an christliches Mitleid und protestantische Solidarität in sich.

Man kann also – bei aller Vorsicht – davon ausgehen, daß im Zusammenspiel von Flugschriftenpublizistik und Regierungsverlautbarungen ein Diskurs etabliert wurde, der die Deutung der Ereignisse in Frankreich und der Anwesenheit der Hugenotten in deutschen Städten und Dörfern beherrschte, so daß andere Deutungen überdeckt wurden. Dies gilt auch, wenn die genaue Verbreitung von Flugschriften nicht mehr nachvollziehbar ist, denn grundsätzlich ist bei der frühneuzeitlichen Publizistik von beträchtlichen Multiplikatoreffekten durch Vorlesen und Weitererzählen auszugehen.<sup>68</sup> Erkannte man freilich die vorherrschende Deutung an, so waren Widerstand und Ausgrenzung schwer zu rechtfertigen und mußten als „Neid“ gelten, ein Interpretament, das sich übrigens bis in die jüngste Forschung hinein findet.

3. Es scheint so, als ob die ausgeprägt ständische und privilegienrechtliche Ausrichtung der Hugenottenansiedlung in den meisten deutschen Territorien ebenfalls dazu beigetragen hat, Konflikte abzumildern. Die Existenz relativ klar voneinander abgegrenzter, mit unterschiedlichen Rechten ausgestatteter Gruppen ließ nämlich relativ wenige Reibungsflächen entstehen.<sup>69</sup> Insofern könnte sich die soziale und rechtliche

---

66 Präambel des Potsdamer Edikts, Potsdam, 29. Oktober 1685, gedruckt bei MENGIN (wie Anm. 18), S. 186 f.

67 Gedruckte Erklärung Mgf. Christian Ernsts, Bayreuth, 6. Dezember 1686, gedruckt bei Georg SCHANZ: Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken (Bayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien 1), Erlangen 1884, Abteilung 2, S. 23 ff.

68 Mit Blick auf die Zeitungslektüre z.B. Sonja SCHULTHEISS-HEINZ: Politik in der europäischen Publizistik. Eine historische Inhaltsanalyse von Zeitungen des 17. Jahrhunderts (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 16), Stuttgart 2004, S. 38 ff.

69 Zur rechtlichen Segmentierung vormoderner Gesellschaften vgl. Volker PRESS: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715 (Neue Deutsche Geschichte 5), München 1991, S. 330 f.; Rudolf VIERHAUS: Staaten und Stände. Vom Westfälischen Frieden bis zum Hubertusburger Frieden 1648-1763 (Propyläen Geschichte Deutschlands 5), Frankfurt a.M., Berlin 1990, S. 36 f. Zu den Hugenottenkolonien in Deutschland als „Privilegiengemeinschaften“ – v.a. am brandenburgischen Beispiel – vgl. bereits Gustav von SCHMOLLER: Die preußische Einwanderung und ländli-

Ungleichheit der altständischen Gesellschaft hier als struktureller Vorteil – auch gegenüber modernen rechtlich nivellierten Gesellschaften – erwiesen haben. Konflikte traten primär dann auf, wenn die unterschiedlichen Privilegien sich überschnitten bzw. die jeweiligen Rechte einander widersprachen oder in Konkurrenz zueinander traten. Dies wird gerade im städtischen Gewerbe deutlich, wo Konflikte zwischen einheimischen Gewerbetreibenden und den hugenottischen Manufakturisten weitgehend fehlten, während solche im zünftigen Handwerk häufig auftraten. Auseinandersetzungen gab es auch im Bereich der Jurisdiktion, also immer da, wo verschiedene Rechtssegmente aufeinander trafen. Solange aber ein mit bestimmten Rechten und Privilegien ausgestattetes Gesellschaftssegment einfach nur neben die ohnehin schon vorhandenen trat, hielten sich Konflikte anscheinend in Grenzen. Die Menschen der Frühen Neuzeit waren anscheinend in hohem Maße bereit, die Privilegien der Hugenotten zu akzeptieren, weil sie an das Institut des Privilegs und an die rechtliche Ungleichheit verschiedener gesellschaftlicher Gruppen gewöhnt waren.

#### IV. Resümée

Der knappe Überblick zeigt an hessen-kasselschen, aber auch darüber hinaus an deutschen und englischen Beispielen, daß eine Untersuchung der Konflikte bei der Ansiedlung der Hugenotten sich nicht auf die Feststellung beschränken darf, daß es Auseinandersetzungen gab. Es wäre überraschend, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre. Vielmehr muß man sich das Wesen der Konflikte sehr genau anschauen, um festzustellen, daß die Sachlage komplizierter ist, als sie sich auf den ersten Blick darstellt. Konflikte gab es, doch waren sie keine Grundsatzauseinandersetzungen um die Hugenottenansiedlung. Die einheimische Bevölkerung in Stadt und Land wehrte sich gegen die ihr von der Landesherrschaft aufgebürdeten Belastungen, doch blieb sie zugleich kompromißbereit. Die Akzeptanz herrschaftlicher Maßnahmen blieb in hohem Maß erhalten.

Warum dies so war, wurde hier thesenhaft zu erklären versucht. Als Erklärungsansätze bieten sich drei einander ergänzende Aspekte an: Die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Untertanen und Herrschaft und die grundsätzliche Kompromißbereitschaft *beider* Seiten; der innerprotestantische Solidarität mit den Hugenotten fördernde Diskurs; und schließlich die segmentierte, an Sonderrechtsbereiche gewöhnte Struktur der altständischen Gesellschaft, die – so scheint es – gerade aufgrund ihrer rechtlichen und sozialen Ungleichheit integrationsfähiger war, als vielfach angenommen wird.

---

che Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ders.: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Hildesheim, New York 1974, S. 562-627, hier S. 573; sowie ASCHE (wie Anm. 18), S. 555 ff.